

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM- RL): Anlage I – OTC-Übersicht

Vom 16. August 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. August 2018 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 25. September 2018 (BAnz AT 26.10.2018 B3), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 6 wird das Wort „schwerwiegender“ ersetzt durch das Wort „persistierender“ und nach dem Wort „Rhinitis“ werden die Wörter „mit schwerwiegender Symptomatik“ eingefügt.
2. Die bisherige Nummer 21 wird die Nummer 22.
3. Die Nummer 21 wird wie folgt formuliert:
„21. Glukokortikoide, topisch nasal nur zur Behandlung bei persistierender allergischer Rhinitis mit schwerwiegender Symptomatik.“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. August 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken